

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Support-Veranstaltungstechnik**

## **Inhalt:**

Geltungsbereich §1 Veranstaltungskonzeption Seite 1

1.1 Konzeptionskosten Seite 1

1.2 Auftragsbestätigung Seite 1

1.3 Zahlungsbedingungen Seite 1

1.4 Rücktrittsrecht Seite 1

1.5 Haftungsbedingungen Seite 1

1.6 Verschwiegenheitspflicht/Vermittlung Seite 1

1.7 Auftragserweiterung Seite 2

1.8 Genehmigungen Seite 2

Geltungsbereich §2 technische Dienstleistung

-Veranstaltungstechniker- Seite 2

2.1 Zahlungsbedingungen Seite 2

2.2 Abweichungen vom Auftrag Seite 2

2.3 Haftungsbedingungen Seite 2

2.4 Verpflegung/Übernachtung/Fahrtkosten Seite 2

Geltungsbereich §1,§2 §3 Urheberrecht Seite 2

## **§1. Veranstaltungskonzeption**

### **1.1 Konzeptionskosten**

Das Erstellen eines Konzeptes ist unverbindlich und kostenfrei.

### **1.2 Auftragsbestätigung**

Ein Auftrag ist erst erteilt und rechtskräftig, mit einer in Schriftform (auch elektronisch), unterschriebenen Auftragsbestätigung vom Kunden (Auftraggeber).

### **1.3 Zahlungsbedingungen**

**1.3a** Alle Beträge werden Netto aufgeführt und mit zzgl. der gesetzlich vorgeschriebener MWST berechnet.

**1.3b** Ab einem Auftragsvolumen von mehr als 5000€, werden 30% der Gesamtsumme als Anzahlung fällig, dies ist bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf das genannte Konto zu überweisen, ansonsten kann eine Weiterführung der Planung nicht fortgesetzt werden. Dieser Betrag dient lediglich zur Sicherheit und Deckung für anfallende Kosten jeglicher Form.

Tourneen sind davon ausgenommen. Siehe 1.3d

**1.3c** Alle noch ausstehenden Beträge müssen, innerhalb von 14 Tagen auf das, auf der Rechnung unten angegebene Konto, überwiesen werden. Bei Nichterfüllung werden Verzugszinsen, von 5% pro Monat, fällig.

**1.3d** Bei Tourneen oder Gastspielen müssen die vereinbarten Pauschalen einmal, zum Monatsende, auf das, auf der Rechnung unten angegebenen Konto, überwiesen werden. Bei Nichterfüllung hält sich Support-Veranstaltungstechnik vor, innerhalb von 7 Tagen von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

### **1.4 Rücktrittsrecht**

Der Kunde (Auftraggeber), hat das Recht, in schriftlicher Form, aus nachvollziehbaren Gründen, zurückzutreten, jedoch muss der Antrag bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden, ansonsten werden 50% des Gesamtnettobetragtes fällig. Angezahlte Beträge werden nicht zurückerstattet, sondern dienen dazu, anfallende Kosten von Subunternehmen zu decken.

Bei Tourneen und Gastspielen werden bei Ausfall bzw. vorzeitiger Kündigung, 50% der Pauschalen der nächsten 2 Monate berechnet.

Der Dienstleister (Auftragnehmer), hat das Recht, in schriftlicher Form, aus nachvollziehbaren Gründen, zurückzutreten, jedoch muss der Antrag bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden und soweit es ihm möglich ist, für Vergleichbaren Ersatz sorgen.

### **1.5 Haftungsbedingungen**

Für Räumlichkeiten, die vom Kunden (Auftraggeber) für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, kann keine Haftung für evtl. Schäden übernommen werden.

Für Mietequipment, die vom Kunden (Auftraggeber) für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, kann keine Haftung für evtl. Schäden übernommen werden.

Ausgenommen: grobe Fahrlässigkeit.

### **1.6 Verschwiegenheitspflicht/Vermittlung**

**1.6a** Die Auftrag gebenden Firmen, gleicher Dienstleistungsbranche, haben die Pflicht gegenüber Dritten und Kunden, Verschwiegenheit, bezüglich laufenden Konditionen, Eigenwerbung oder Ähnliches, zu bewahren.

**1.6b** Sollte eine direkt Verbindung zwischen Kunden und Partnerfirmen über Support-Veranstaltungstechnik hergestellt werden, wird eine Vermittlungsgebühr, in Höhe von 10% des Auftragsvolumens, fällig.

**1.6c** Support-Veranstaltungstechnik unterliegt der Verschwiegenheitspflicht bei internen nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen der Veranstaltung.

#### **1.7 Auftragsenerweiterung**

Sollte eine Abweichung vom Auftrag, bezüglich Verlängerung des Veranstaltungszeitraumes oder eine Erweiterung des Umfangs stattfinden, so wird dies automatisch anhand von Nachweisführung, zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **1.8 Genehmigungen**

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen, liegt die Erledigungspflicht, sowie Sorgfaltspflicht beim Kunden (Auftraggeber), hierfür können bei Versäumnissen oder nicht korrekter Beantragung, keine Schadensansprüche geltend gemacht werden.

### **§2. technische Dienstleistung – Support-Veranstaltungstechnik -**

#### **2.1 Zahlungsbedingungen**

2.1 siehe 1.3

#### **2.2 Bei Abweichungen vom Auftrag**

**2.2a** Bei einer Abweichung des Auftrages, z.B. als Lichttechniker gebucht und vor Ort der benötigter Rigger nicht vorhanden ist, werden die Leistungen von mir als Rigger zusätzlich in Rechnung gestellt.

**2.2b** Bei einer Abweichung der Arbeitsstunden, gegenüber dem Angebot, werden die geleisteten Stunden gemäß Stundennachweis, der Rechnung angeglichen und in Zahlung gestellt. Eine Arbeitszeitverlängerung ist daher jeder Zeit möglich und wird zzgl. in Rechnung gestellt.

#### **2.3 Haftungsbedingungen**

Für eventuelle Schäden, bei unzureichend oder mangelhaft geprüften und baufälligen technischen Anlagen oder Bühnenbausystemen, wird keine Haftung übernommen.

#### **2.4 Verpflegung/Übernachtung/Fahrtkosten**

**2.4a** Die Auftrag gebende Veranstaltungsfirma wird gebeten, zum Tag der Umsetzung für ausreichend Verpflegung zu sorgen, sollte dies nicht möglich sein, tritt die Verpflegungspauschale von 21€ pro Tag in Kraft.

**2.4b** Bei notwendiger Übernachtung am Veranstaltungsort, ist die Auftrag gebende Veranstaltungsfirma verpflichtet, Übernachtungsmöglichkeiten und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Bei Nichterfüllung werden anfallende Kosten anhand von Quittungen in Rechnung gestellt.

**2.4c** Bei Selbstanreise zum Veranstaltungsort, werden pro gefahrenen Kilometer, 0,30 Cent berechnet und auf der Rechnung gesondert aufgeführt.

#### **§3 Urheberrecht**

Jegliches Material, dazu zählen projektbezogene Beschallungs-/Beleuchtungspläne, erstellte Angebote, Konzepte, Bilder, gezeigtes Material auf der Webseite, in Form von Schrift und Bild, sind von Support-Veranstaltungstechnik urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne schriftliche Erlaubnis nicht von dritten verwendet werden. Siehe auch Impressum.

[www.support-veranstaltungstechnik.com](http://www.support-veranstaltungstechnik.com)